

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0040

Weihnachtszuwendung für Kinder im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII - Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 14.9.2011 -

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne "eine rechtliche oder sittliche Pflicht" erbracht werden "sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären."

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII erhalten für Weihnachten 2011 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Beschluss Nr. 0084

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .09.2011

Weinerth Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden,

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

.09.2011

Seite: 1/2

Der Magistrat - 16 -

Wiesbaden, .09.2011

Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller

Oberbürgermeister